

# **Elterngeld, Elternzeit, Sommerferien (NRW)**

**Beitrag von „Schiri“ vom 11. Mai 2025 22:53**

Zitat von Susannea

Kein Denkfehler, außer, dass man die EZ eigentlich nicht einfach so beenden kann.

Danke dir für deine Rückmeldung.

Da der EZ-Antrag (soll ja erst ab Mitte Juli gelten) mit dem TZ-Antrag eingereicht wurde, aber nur einer entsprechend der Beantragung bearbeitet wurde, würde ich mir jetzt mal ganz formell ein Widerspruchsrecht rausnehmen und es noch nicht "EZ beenden" nennen.

Zitat von Susannea

gucken, ob das eine Rechtsschutzversicherung abdeckt und klagen.

Nächste Schritte wären wohl der Personalrat und der Kontakt zum vorgesetzten Dezernenten durch die Schulleitung. Ich hoffe, hier lesen keine Sachbearbeiter:innen mit, aber auf Klagen haben wir eigentlich keine Lust (auch wenn ich so oft denke, man müsste!)